

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 22 (1980)
Heft: 9: Politik : politische Praxis

Artikel: Der Behinderte lebt nicht von der IV allein : Gedanken über die gegenwärtige Situation der Behindertenpolitik
Autor: Ryser, Simon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- die notwendigkeit der legitimation einer an profitmaximierung orientierten leistungsgesellschaft.
- die nichtaufarbeitung und damit verbunden, die (un)bewusste übernahme nationalistischer, faschistoider und rassistischer denk- und handlungsweisen.

Doch gesellschaftliche strukturen lassen sich nur dann überzeugend verdeutlichen, wenn es gelingt, den zusammenhang zu täglichen bedürfnissen herzustellen. Das kann nur dadurch geschehen, dass die unmittelbaren interessen, wünsche und konflikte zum ausgangspunkt von aktivem selbstbestimmtem handeln gemacht werden. Auf die lage von behinderten bezogen könnte ein solcher ausgangspunkt die arbeits- und wohnsituation, mit dem ziel einer individuellen entscheidungsfähigkeit für eine den eigenen bedürfnissen und fähigkeiten angemessene umwelt, sein.

Ob dann die individuelle entscheidung z.b. im bereich des wohnens, für eine einzelwohnung, das wohnen in einem heim oder das wohnen in einer wohngemeinschaft; im bereich des arbeitens, für einen arbeitsplatz in konkurrenz (mit nichtbehinderten), das arbeiten in einer werkstatt für behinderte, die bewusste arbeitslosigkeit oder kollektive formen selbstorganisierter arbeit, ausfällt, hängt nicht nur von der einschätzung der art und schwere der eigenen behinderung ab, sondern kann durchaus als maßstab für einen politischen bewusstwerdungsprozess gelten.

Walter Grode, Davenstedter Markt 10, D-3000 Hannover 91

k Politik Politik Politik Politik

Der behinderte lebt nicht von der iv allein

Gedanken über die gegenwärtige situation der behindertenpolitik

Bislang konzentrierte sich das politische augenmerk des behinderten vorwiegend auf die eidg. invalidenversicherung (die sozialpolitische kommission der ASKIO beschränkt ihren aufgabenbereich auf die sozialversicherung; andere politische vorstösse wären dem vorstand vorbehalten als unter dem traktandum "ferner liefern"). Das vor 20 jahren wirklichkeit gewordene "sozialwerk" geht vom prinzip aus "eingliederung vor rente". Aus der entstehungsgeschichte zum bundesgesetz über die einföhrung der invalidenversicherung vom 19. juni 1959 (zu lesen in der botschaft an die eidg. räte) ist ersichtlich, dass in den 50er jahren mehrere vorstösse zur beruflichen eingliederung behinderten gemacht wurden. So erhielt der begriff "eingliederung" den sinn von beruflicher integration und bestimmt nun das heutige iv-gesetz. Dies entspricht auch der damaligen wirtschaftlichen lage, die expandierend im kreise der behinderten reservekräfte suchte.

Mit dem wirtschaftlichen umschwung ist aber dieser grundsatz ins wanken geraten. Viele betriebe – nicht nur die öffentlichen – sind gezwungen, ihre personalbudgets zu reduzieren und leistungsschwache arbeitnehmer abzustottern (betriebswirtschaftlich ausgedrückt: behinderte neigen zu einem rentenkonsumden-

ken). Somit wird die berufliche eingliederung immer schwieriger. Ich frage mich daher, ob hier nicht das problem an der wurzel anzupacken ist und flankierende massnahmen auf dem gebiete des arbeitsrechts dringend vonnöten wären wie z.b. erhöhter kündigungsschutz für (vor allem leistungsschwache, behinderte) arbeitnehmer. Die aufnahme von behindertenstellen in die öffentlichen stellenetats usw. — alles probleme, welche die iv nicht allein zu lösen vermag.

In den letzten jahren wurde der wunsch nach sozialer integration deutlich. Diese forderung ist im motto zum jahre des behinderten enthalten: "full participation"). Zwar sind in der iv zahlreiche solche ansätze vorhanden; doch wird die abgrenzung zu den massnahmen zur beruflichen integration zu stark empfunden. Die künftige diskussion um die iv wird sich wahrscheinlich um diese frage drehen. Zudem muss man sich fragen, ob die soziale integration überhaupt eine aufgabe der sozialversicherung ist und vom bund wahrgenommen werden muss, oder nicht eher aufgabe der gemeinden und kantone sein sollte. Gewiss, die iv kann mit der gewährung neuer hilfsmittel beispielsweise zur besseren sozialen eingliederung beitragen. Für mich bleibt aber offen, ob nicht auch andere gemeinwesen ihr scherflein leisten sollen.

zur besseren sozialen integration der behinderten gibt es auf dem platz Bern eine behindertenkonferenz, in der sämtliche selbsthilfeorganisationen, fürsorgeinstitutionen und öffentl. ämter vertreten sind. Der daraus hervorgegangene ausschuss für behindertenfragen befasst sich — zum teil in kleineren unterausschüssen — mit konkreten anliegen der behinderten in der stadt Bern. Die zusammenarbeit zwischen behörden, sozialinstitutionen und behinderten hat sich bereits gut eingespielt. Die behindertenkonferenz in Bern bringt auch die nötige infrastruktur für die gestaltung des jahres 1981 mit sich. Die direkte kontaktnahme mit den behörden, z.b. mit dem tiefbauamt, ermöglicht eine gezielte planung bezüglich trottoirabstufung. Dies ersetzt aber den kontakt zum gemeindeparlament nicht, weshalb die sp mich als exponenten der behinderten (wortwahl des freisinnigen "bund") auf die stadtratsliste genommen hat.

Die vorschriften über die baulichen massnahmen (abbau oder vermeidung von architektonischen barrieren) sind kantonal geregelt. Das baugesetz des kantons Bern vom 7. juni 1970 (diese bestimmung hat J.P. Kopp, damals bernischer grossrat, ins gesetz hineingebracht) sieht vor, dass sämtliche bauten mit erheblichem publikumsverkehr auch für gehbehinderte und gebrechliche personen zugänglich sein sollten. Um dieser vorschrift nachachtung zu verschaffen, hat der regierungsrat nun zehn jahre später eine kommission zur wahrung der interessen der behinderten im bauwesen ins leben gerufen, in der auch zwei behindertenvertreter sitzen. Eine der ersten aufgaben dieses gremiums wird es sein, sich zum entwurf des neuen planungs- und baugesetzes zu äussern.

So gibt es viele behindertenspezifische probleme ausserhalb der invalidenversicherung. Zum teil wirken sie ineinander; ein isoliertes betrachten geht meistens fehl. Die behindertenverbände täten gut daran, sich zu fragen, wie die politischen anliegen ihrer mitgliederverbände am besten wahrzunehmen sind (dornröschenschlaf ist meist ungesund). Möglicherweise kommen sie nicht darumherum, personelle und damit finanzielle konsequenzen zu tragen im sinne einer sich lohnenden investition, beispielsweise beim ausbau des ASKIO—sekretariats.

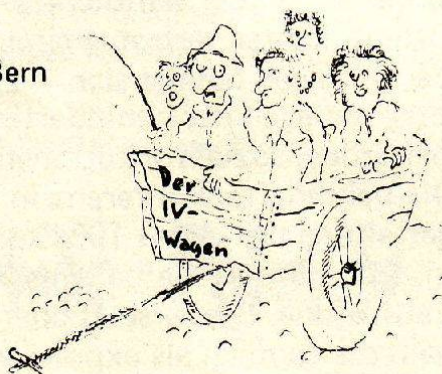
Der einsitz von behinderten in gremien ist allerdings nicht ganz unbestritten: auf der einen seite wehren sich die "fürsorge-typen" zum teil sehr heftig dage-

gen. Sie rühmen sich, viel für uns getan zu haben und sind erstaunt über die "undankbarkeit" der behinderten. Dabei erkennen sie nicht, dass sie uns in ein schema hineinpressen, in das im grunde genommen kein behinderter hineinpasst. Sie halten uns für unmündig und gehen mit uns um wie mit kindern (typisches beispiel ist die stiftung für das cerebral gelähmte kind, die diese haltung sogar im — rechtlich nicht ganz haltbaren — namen zum ausdruck bringt). Sie wehren sich mit händen und füssen gegen jede emanzipation der behinderten und beschwören enorme konflikte hervor, deren lösung immer recht schwierig sind, nicht zuletzt, weil die leute äusserst gefühlsvoll reagieren.

Auf der anderen seite kann die teilnahme von behinderten in gremien als ausdruck einer kleinbürgerlichen ideologie angesehen werden. Die behinderten als randgruppe hätten ja keine macht. Sie sind auf die zustimmung der anderen angewiesen. Deshalb habe man mehr einfluss mit aktionen wie dies die demonstration (sprich parlamentarierbesichtigung) vor dem bundeshaus gezeigt habe. Solche demonstrationen schliessen jedoch meiner meinung nach die teilnahme an den institutionen nicht aus. Die meiste politische arbeit verläuft still. Sie ist ein aufpassen und wahrnehmen besonderer anliegen, eine stete einflussnahme, während die demonstration ein mittel ist, die bevölkerung auf ein besonderes problem aufmerksam zu machen.

Simon Ryser, Wabernstrasse 32, 3007 Bern

Vorwärts in
die
Zukunft



BEHINDERTEN – KALENDER 1981

ACHTUNG ACHTUNG WICHTIG WICHTIG ACHTUNG ACHTUNG

Mit dem b kalender sind wir nun so weit. Nach einem gewaltigen endspurt von Res, der die gestaltung machte und von den leuten im zytgloggeverlag liegt der kalender nun in 8'000 (in worten: achttausend) —facher ausführung vor und sollte verkauft werden. Der verlag konnte nicht weniger drucken lassen, sonst wäre er zu teuer geworden. Der kalender mit vielen informationen, beiträgen und zeichnungen kostet fr. 10.— und ist wirklich sehr schön geworden. Nur eben, um diesen riesenberg kalender zu verkaufen, brauchen wir eure hilfe. Organisiert doch bitte in den regionalgruppen strassenverkäufe und handelt auch ein bisschen privat. Zu bestellen sind sie ab sofort bei: Ursula Egli, Reichenbachstr. 122, 3004 Bern.

Mit freundlichen grüssen
die kalendergruppe

PS: Wenn jemand die kalender vor ende september braucht, soll er sich bei Monika Nussbaumer, tel. 031/24 02 22, melden.
